

## WIEDERKEHRENDE BEITRÄGE FÜR ÖFFENTLICHE VERKEHRSANLAGEN

### Aufstellung der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen 2017 für das Abrechnungsgebiet: 01.04 – Oberstadt

durchgeführte Maßnahmen	beitragsfähige Investitionsaufwendungen
<b><u>Straßenausbaumaßnahmen</u></b>	
Anlegung eines Wendeplatzes in der Generaloberst-Beck-Straße (Anteil 2017)	91.547,38 €
<b><u>Beleuchtungsmaßnahmen</u></b>	
- keine	
<b><u>Straßenoberflächenentwässerung</u></b>	
- keine	
Summe der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen (100 %)	91.547,38 €
abzüglich städtischer Anteil (35%)	32.041,58 €
ergibt die umlagefähigen Investitionsaufwendungen (65 %)	59.505,80 €

#### Ermittlung des Beitragssatzes 2017

Umlagefähige Investitionsaufwendungen	59.505,80 €
Summe der gewichteten Grundstücksfläche	4.806.764,95 m <sup>2</sup>

ergibt den Beitragssatz in €/m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche	<b>0,0123 €</b>
--	-----------------